AZ: 44 - Wi/H

Drucksache Nr.: 0757/2003/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.09.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat

Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

zwischen der Stadt Neumünster und dem

Förderverein Wichernschule e.V.

Antrag: Dem Abschluss einer Kooperations-

vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e.V. für den Zeitraum 01.01.05 – 31.12.08 wird zuge-

stimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Jährlich 18.500,00 €für die Haushaltsjahre

2005 bis 2008

Diese Mittel stehen in der Haushaltsstelle 3.45150.62100 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche) zur Verfügung.

Begründung:

Der "Förderverein Wichernschule e. V." bietet an der Wichernschule unter dem Titel "Nach der Schule – in die Schule" seit 2001 ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren an. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der Wichernschule, sondern an alle Kinder und Jugendlichen in Faldera, im Sozialraum West sowie in den angrenzenden Stadtteilen. Die Wichernschule versteht sich in diesem Kontext als Lebens- und Lernort sowie als Freizeitstätte im Stadtteil

Ziel dieses Freizeitangebotes ist es, verlässliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugend in den oben genannten Stadtteilen vorzuhalten. Hierdurch soll zum einen Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, zum anderen sollen die vorgehaltenen Angebote ein integratives Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund fördern.

In den vergangenen Jahren wurde dem Verein durch den Fachdienst Kinder und Jugend der Stadt Neumünster ein jährlicher Zuschuss zu den Sach- und Honorarkosten gewährt. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte aus Mitteln zur Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche. Im vergangenen Jahr betrug die Fördersumme €16.720,- . Ursprünglich beantragt worden waren Fördermittel in Höhe von €20.900,-. Diese Summe musste jedoch aufgrund einer verhängten Haushaltssperre um 20% gekürzt werden.

Eine eindeutige Vereinbarung hinsichtlich des Umfanges der seitens des Vereins vorzuhaltenden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche lag bislang nicht vor. Um einen verbindlichen Leistungsumfang zu definieren sowie eine Optimierung und Stabilisierung der durch den Förderverein Wichernschule e. V. organisierten Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, wird angeregt, dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum vom 01.01.05 bis zum 31.12.08 zuzustimmen.

Der vorliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung soll nunmehr nachfolgende Punkte sicherstellen:

- Festschreibung des Umfangs der durch den Verein zu erbringenden Kinder- und Jugendarbeit mit einem Umfang von 30 Wochenstunden und 150 Teilnehmerplätzen an 38-40 Wochen im Jahr (Schulwochen)
- Festlegung und Begrenzung der Höhe der zweckgebundenen Fördersumme, welcher zur Deckung von Sachkosten und Honorarkosten verwendet werden darf
- Eine auf vier Jahre befristete Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendarbeit des Fördervereins Wichernschule e. V.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 in der Haushaltsstelle 3.45150.62100 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche) zur Verfügung.

Oberbürgermeister